

**Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 "Gewerbegebiet Glaskoppel" für den Bereich nördlich der Straße "Mühlenkoppel" (L67), östlich der Hofstelle "Glaskoppel" und der landwirtschaftlichen Fläche, südlich der freien Landschaft und westlich der Bebauung an den Straßen "Mühlenkoppel" sowie "Neuteil" einschließlich eines Straßenabschnitts der Straße "Mühlenkoppel" im Bereich des Flurstücks 105/1 (Gemarkung Langenrade, Flur 8)**  
**- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses**

1. Nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Ascheberg in der Sitzung vom 29.03.2022 wird für den Bereich nördlich der Straße "Mühlenkoppel" (L67), östlich der Hofstelle "Glaskoppel" und der landwirtschaftlichen Fläche, südlich der freien Landschaft und westlich der Bebauung an den Straßen "Mühlenkoppel" sowie "Neuteil" einschließlich eines Straßenabschnitts der Straße "Mühlenkoppel" im Bereich des Flurstücks 105/1 (Gemarkung Langenrade, Flur 8) der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 8 „Gewerbegebiet Glaskoppel“ der Gemeinde Ascheberg (Kreis Plön) aufgestellt. Der Geltungsbereich ist in dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan (Abbildung ohne Maßstab, genordet) umrandet dargestellt:



2. Die angestrebten Planungsziele werden für den Planbereich wie folgt umschrieben:  
Schaffung der planungsrechtlichen Möglichkeiten für die gewerbliche Nutzung (Ausweisung eines Gewerbegebietes).

Die vorstehende Bekanntmachung ist auch im Internet unter [www.ascheberg-holstein.de](http://www.ascheberg-holstein.de) unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ bereitgestellt.

Ascheberg, den 06.04.2022  
Gemeinde Ascheberg  
Der Bürgermeister  
Im Auftrage  
gez. Görres